

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 23. Januar 2014:
„Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung“ – Drs. 20/6471 und 20/10323**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 23. Januar 2014 die Drs. 20/10323 angenommen und damit folgendes Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert,

1. unverzüglich die Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung gemäß § 27a AG SGB VIII wieder einzusetzen.
2. sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche aus Hamburg ausschließlich in Einrichtungen der Jugendhilfe mit freiheitsentziehenden Maßnahmen untergebracht werden, deren Träger sich zur Zusammenarbeit mit der Hamburger Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung verpflichten.
3. die durch die Schließung der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße erforderlichen Anpassungen in den Aufgaben, der Größe und Zusammensetzung sowie hinsichtlich der Arbeitsstruktur der Aufsichtskommission für geschlossene Einrichtungen zu vollziehen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Mitglieder der Aufsichtskommission regelhaft über sämtliche Beschlüsse der Familiengerichte zu geschlossenen Unterbringungen informiert werden.“

Mit Schreiben vom 12. März 2014 hat mir der Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Herr Jan Pörksen, Folgendes mitgeteilt:

„... mit Beschluss vom 23.01.2014 über den Antrag 20/6471 wurde der Senat ersucht, eine Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung gemäß § 27a Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (HambG AG SGB VIII) einzusetzen und sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche ausschließlich in Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen untergebracht werden, die sich zur Zusammenarbeit mit der Hamburger Aufsichtskommission verpflichten. Weiterhin ist zu gewährleisten, dass die Mitglieder der Aufsichtskommission regelhaft über sämtliche Beschlüsse der Familiengerichte informiert werden.

Der Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat am 23.07.2013 die Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung wieder eingesetzt und neue Mitglieder berufen. Mit geschlossenen Einrichtungen, die außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg gelegen sind, wird eine besondere Vereinbarung angestrebt, die regelt, dass die Aufsichtskommission diese Einrichtungen besucht, sofern Hamburger Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden. Eine Verpflichtung für diese Vereinbarung sieht die rechtliche Grundlage des § 27a HambG AG SGB VIII nicht vor. Bisher konnte mit beiden außerhalb von Hamburg gelegenen, geschlossenen Einrichtungen, die Hamburger Minderjährige aufgenommen haben bzw. hatten, Vereinbarungen getroffen werden. Dabei handelt es sich um die inzwischen geschlossenen Einrichtungen der Haasenburg GmbH und die Martinistift gGmbH. Die regelhafte Information der

Aufsichtskommission über sämtliche Beschlüsse der Familiengerichte ist gewährleistet.

Ich möchte Sie bitten, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft über diesen Sachstand zu informieren.“

Carola Veit
Präsidentin